# Stadt Ulm Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Sanierungstreuhand Ulm GmbH			
Datum	18.09.2014			
Geschäftszeichen	SAN			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 30.09.2014 TOP Bau und Umwelt			
Behandlung 1	öffentlich			GD 323/14-
Betreff:	Sanierungsgebiet Weststadt II - Auslobung Wettbewerb Theodor-Heuss-Platz			
Anlagen:	Anlage 1 Anlage 2	Auslobungstext Luftbild Wettbewerbsgebiet		
Antrag:				
		ulichen Wettbewerbs für den T extes (Anlage 1) zuzustimmen.	heodor-Heuss-Platz auf	der
Wagner				
Genehmigt: BM 3, C 3, SUB, VGV			Bearbeitungsvermerke Gesch Gemeinderats: Eingang OB/G Versand an GR Niederschrift §	

# Sachdarstellung:

## 1. Kurzdarstellung

2001 bis 2011 standen im Rahmen des Sanierungsgebietes "Weststadt – Soziale Stadt" vorwiegend Wohnungsneubau, Wohnungsmodernisierungen und soziale Projekte im Vordergrund. Im Frühjahr 2011 wurde das Gebiet "Weststadt II" in das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" aufgenommen. Seitdem stehen die Sanierungsziele im öffentlichen Raum im Vordergrund.

Im Rahmenplan des Sanierungsgebietes werden zwei große Maßnahmen im öffentlichen Raum priorisiert. Die Neugestaltung der Stadtteilmitte wurde im Jahr 2014 weitestgehend abgeschlossen. Die Umgestaltung des Theodor-Heuss-Platzes mit der Anbindung einer neuen Fuß- und Radwegeverbindung nach Norden zur Blau ist die zweite große Maßnahme.

Im September 2013 wurde eine Projektgruppe mit den städtischen Abteilungen und den Stadtwerken Ulm gegründet. Zusammen wurden Ziele, Anforderung und Handlungsfelder definiert. Im Frühjahr 2014 wurde eine verkehrliche Untersuchung durchgeführt, die auch eine aktuelle Verkehrszählung beinhaltete. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde der Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb erstellt.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Bürger-Dialog am 10. Juli 2014 im Weststadthaus informiert. In diesem Rahmen wurden Anregungen und Ideen der Bürger aufgenommen und gleichzeitig ein Forum gegründet, das bei den weiteren Planungsschritten beteiligt werden soll.

Der städtebauliche Wettbewerb soll Lösungen aufzeigen, wie die städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Potentiale besser organisiert und genutzt werden können. Die Qualität als Stadtraum und Stadtteilplatz soll gestärkt werden.

## 2. Bisherige Beschlüsse

Folgende Beschlüsse gehen voraus:

GD-Nr. 380/11: Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Weststadt II" (Vorberatung im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.11.2011; Beschluss im Gemeinderat am 16.11.2011)

GD-Nr. 167/14: Beschluss über Genehmigung der Maßnahmenplanung sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht für 2014 (Beschluss im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 06.05.2014)

#### 3. Sachverhalt

#### Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb ist als ein nichtoffener Planungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren geplant. Grundlage des Wettbewerbs sind die Richtlinien für

Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013. Es sollen insgesamt mindestens 6 und maximal 18 Teilnehmer, davon anteilig zur Anzahl der qualifizierten Bewerbungen Berufsanfänger, zugelassen werden. Ausloberin ist die Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN). Für Preise und Anerkennungen wird ein Betrag von 65.000,- € (zzgl. MwST) ausgelobt.

## Zeitplan

Der Wettbewerb soll im Herbst 2014 ausgelobt werden. Die Preisrichtervorbesprechung fand am 16. September 2014 statt. Die Preisgerichtsitzung soll am 20. März 2015 stattfinden.

Im Anschluss an den Wettbewerb soll im Verhandlungsverfahren auf Grundlage der Preisgerichtsempfehlung und ein Preisträger mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden.

Der weitere Projektzeitplan sieht, in Abhängigkeit von den weiteren erforderlichen Beschlüssen, folgende Termine vor:

- Entwurfs- und Ausführungsplanung 2015 bis 2017
- Bauliche Umsetzung 2017 bis 2019

### **Kosten**

Der Wettbewerb dient der Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme. Die Kosten in Höhe von ca. 150.000,- € (inkl. MwST) sind förderfähig und in die Maßnahmen- und Finanzierungsplanung der SAN für 2014 eingestellt.